

Dienstleistungen

Bewohnerparkausweis (Anwohnerparkausweis) ausstellen/verlängern

Beschreibung der Dienstleistung

Sie können als Bewohner eine Genehmigung zur Parkerleichterung für eine speziell ausgewiesene Zone (kein fester Parkplatz) beantragen. Bewohner in diesem Sinne sind Personen, die in diesen Zonen meldebehördlich registriert sind und dort tatsächlich wohnen (Hauptwohnung).

Erstbeantragung

Für die Erstbeantragung des Bewohnerparkausweises sind nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises (vom Antragsteller (m/w/d) auszufüllen)
- Personalausweis
- Fahrzeugschein
- Führerschein
- Nutzungsbescheinigung, wenn der Antragsteller (m/w/d) nicht Fahrzeughalter ist

Antragstellung

persönlich oder durch bevollmächtigte Person mit Vollmacht oder per E-Mail ordnungsamt@braunsbedra.de und o. g. Unterlagen

Für die persönliche Beantragung benötigen Sie einen Termin, den Sie telefonisch über die Telefonnummern 034633/40108 und 40115 oder per Email ordnungsamt@braunsbedra.de vereinbaren können.

Verlängerung

Der Antrag auf Verlängerung ist frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des alten Bewohnerparkausweises zu stellen. Sollte dieser bereits mehr als 3 Monate abgelaufen sein, ist eine erneute Erstbeantragung möglich.

Die Gültigkeit des neuen Bewohnerparkausweises schließt sich an das Ablaufdatum des bisherigen an.

Erforderliche Unterlagen

- siehe Erstbeantragung

Sofern sich seit der letzten Beantragung/Verlängerung keine Änderungen ergeben haben (Umzug oder Kennzeichenwechsel) ist nur die Einreichung des Antragsformulars und einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 notwendig. Die anderen aufgeführten Unterlagen sind nicht erforderlich.

Die Verlängerung des Bewohnerparkausweises kann schriftlich oder per E-Mail (ordnungsamt@braunsbedra.de) beantragt werden.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie einen Gebührenbescheid mit dem neuen Bewohnerparkausweis per Post. Der bisherige Bewohnerparkausweis muss nicht abgegeben werden. Diese Regelung gilt nicht bei Umzug oder Fahrzeugwechsel.

Gebühren:

- 15,00 EUR für 2022, 30,00 € ab 2023
- 10,00 EUR für Ersatzausstellung
- 10,00 EUR für Kennzeichenwechsel oder Änderung des Bewohnerparkgebietes auf dem Bewohnerparkausweis
- zuzüglich 0,30 EUR Auslagen
- zuzüglich 0,85 EUR (Porto) für die postalische Übersendung des Bewohnerparkausweises

Die Gebühren sind in bar bei persönlicher Vorsprache zu begleichen. Bei postalischer Zusendung werden die Gebühren per Kostenbescheid erhoben und sind durch den Antragsteller (m/w/d) zu überweisen.

Zusätzliche Hinweis

- Er ist **gut sichtbar** hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- Bei jedem Wegzug aus einem der Bewohnergebiete bitten wir Sie, den Bewohnerparkausweis mit einem entsprechenden Hinweis an das Ordnungsamt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra zu schicken oder persönlich abzugeben.
- Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO können nur in begründeten Einzelfällen mehrere Kennzeichen (max. zwei) in den Parkausweis eingetragen werden. Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Name im Kennzeichenfeld eingetragen. Hierfür müssen bei der Antragstellung sowie bei der Verlängerung aktuelle Nachweise (z. B. Vertrag, Bescheinigung) erbracht werden.
- Für Lkw, große Transporter und ähnliche Fahrzeuge werden keine Bewohnerparkausweise ausgestellt.
- Fahrzeuganhänger können nur im Zusammenhang mit einem Fahrzeug auf einem Bewohnerparkausweis eingetragen werden.
- Ein besonderer Besucherparkausweis wird nicht ausgestellt.

Rechtsgrundlagen

[§ 45 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)